



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

GDW: EINIGUNG DES FINANZAUSSCHUSSES DES BUNDESTAGES ZUR EK02-REGELUNG IM JAHRESSTEUERGESETZ 2008 IST EINE WIRTSCHAFTLICH UND FISKALISCH SACHGERECHTE LÖSUNG

29.10.2007 Fachinformation

Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen begrüßt und unterstützt den im Finanzausschuss des Bundestages gefundenen Kompromiss zur Lösung der EK02-Problematik im Jahressteuergesetz 2008. Danach ist vorgesehen, die problematischen Wirkungen des § 38 KStG mit einer Abgeltungsteuer in Höhe von drei Prozent zu beseitigen, soweit ein antragsberechtigtes Wohnungsunternehmen nicht ausdrücklich für die Weitergeltung der bisherigen Regelung optiert. "Der jetzt vorgeschlagene Kompromiss zur Ausgestaltung des Antragswahlrechts stellt gegenüber dem Regierungsentwurf eine wesentliche Verbesserung für die kommunalen, öffentlichen und kirchlichen Wohnungsunternehmen sowie die Wohnungsgenossenschaften dar und bewahrt viele Unternehmen vor einer unangemessenen wirtschaftlichen Belastung. Außerdem beseitigt er eine etwaige EU-Rechtswidrigkeit", erklärte Lutz Freitag, Präsident des GdW. Das spartenbezogene Antragswahlrecht sei nach den Beratungen im Finanzausschuss jetzt so ausgestaltet worden, dass es von den Wohnungsunternehmen hinsichtlich der im Gesetzentwurf geforderten Tätigkeiten und Anteilseignerschaften auch tatsächlich in Anspruch genommen werden könne. Die Höhe des Abgeltungsteuersatzes sei unter Berücksichtigung der Gesamtlösung ein fairer Kompromiss. Der GdW erwartet, dass der Finanzausschuss des Bundestages nun auch in den anderen strittigen Fragen des Jahressteuergesetzes 2008 zu einer Einigung kommt und dann der gefundene Kompromiss zur Lösung der EK02-Problematik bei den Anfang November anstehenden Beratungen im Plenum des Bundestages so verabschiedet werden kann.

<https://bbu.de/beitraege/gdw-einigung-des-finanzausschusses-des-bundestages-zur-ek02-regelung-im-jahressteuergesetz-2008-ist-eine-wirtschaftlich-und-fiskalisch-sachgerechte-loesung>